



Zahl: A-2026-1166-00024/0003

Kundmachung

AUFLAGE DER ÖFFENTLICHEN EINSICHTNAHME DER
AUSGELOSTEN PERSONEN FÜR DIE GESCHWORENEN-
UND SCHÖFFENLISTE FÜR DIE JAHRE 2027 und 2028
gem. § 5 Abs. 3 u. 4 GSchG 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF

Das fortlaufend nummerierte, alphabetisch geordnete Verzeichnis der ausgelosten Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2027 und 2028 gem. § 5 Abs. 1 GSchG ermittelt wurden, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Minihof-Liebau in der Zeit von 14. April 2026 bis inkl. 22. April 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 GSchG) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 GSchG) stellen.

Minihof-Liebau, am 14.04.2026

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Helmut Sampt

Angeschlagen am: 14.04.2026
Abzunehmen am: 23.04.2026

